

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 21. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 32 "Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Um die touristische Entwicklung am Nord- Ostsee- Kanal zu stärken und zu fördern, soll das bestehende Kanal- Café um Versammlungs- und Tagungsräume, einen Gästetrakt mit ca. 11 Zimmern und einen Wohnmobilstellplatz mit ca. 33 Stellplätzen erweitert werden. Die Architektur des geplanten Neubauvorhabens nimmt sich durch die Einbettung in die örtliche Hanglage städtebaulich zurück. Diese Gesamtkonzeption zielt auf eine abgestimmte Nutzung ab, um das örtliche Angebot an Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten zu verbessern.

Da es sich um eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes handelt, ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und den Vorhabenträgern erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB hat sich die Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan rechtsverbindlich zu verpflichten.

Der Durchführungsvertrag enthält u.a. Regelungen über die Durchführungsverpflichtung, Art und Umfang der Erschließungsanlagen, die Sicherheitsleistungen, die Baudurchführung und die Kostentragung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages für die 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ zu genehmigen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage:
- Entwurf des Durchführungsvertrages